



# Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS  
Der Vorsitzende

Vorsitzender der  
Bürgerinitiative Weinböhlen e. V.  
Herrn Otto Neumann  
Wettinstraße 4  
01689 Weinböhlen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
05/01589/8

Telefon/Fax  
243/431

Datum  
22.09.2011

Erhalt des Polizeireviers Coswig-Radebeul

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der 5. Sächsische Landtag hat in seiner 40. Sitzung am 14.09.2011 (Drucksache 5/6892) zu Ihrer Petition vom 17.01.2011 beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Günther

Anlage

**Petition 05/01589/8**

## **Erhalt des Polizeireviers Coswig-Radebeul**

**Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Der Petent wendet sich als Vorsitzender der Bürgerinitiative Weinböhma e. V. gegen das Vorhaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, das Polizeirevier Coswig-Radebeul zu schließen. Dies begründet er damit, dass künftig bis zum Eintreffen von Einsatzkräften aus Dresden zu viel Zeit vergehen würde. Zudem wäre vorstellbar, dass bei Großeinsätzen in der Landeshauptstadt keine Einsatzkräfte für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen.

Im Dezember 2009 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern das Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ initiiert. Im Rahmen dessen wurde die sächsische Polizei einer umfassenden Aufgaben- und Organisationskritik unterzogen. Ziel ist es, die Polizei zukunftsfähig zu gestalten sowie ihre Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisation an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

In einem ersten Schritt wurde eine Analyse der bisherigen Aufgaben vorgenommen. Zugleich wurden Vorschläge zur Entlastung der Polizei von Tätigkeiten erarbeitet, die nur eine geringe Nähe zum Polizeivollzug haben und nicht mit einer zeitgemäßen polizeilichen Schwerpunktsetzung in Einklang stehen.

In einem weiteren Schritt wurden umfangreiche Prüfungen verschiedener Organisationsmodelle insbesondere für die Polizeidirektionen sowie die Standorte der künftigen Polizeireviere vorgenommen. Die Vorschläge zur neuen Organisationsstruktur der sächsischen Polizei hat das Kabinett am 24./25. Januar 2011 bestätigt.

Danach ist u. a. vorgesehen, die Anzahl der Polizeireviere von derzeit 51 der Kategorie I und 21 der Kategorie II auf 41 zu reduzieren. Dadurch ist es möglich, den Streifendienst auch in Zukunft in der bisherigen Stärke zu erhalten.

Im Landkreis Meißen wird es künftig drei Polizeireviere (Großenhain, Meißen, Riesa) geben. Das Polizeirevier Coswig-Radebeul wird seinen bisherigen Revierstatus zwar verlieren, aber als polizeilicher Standort bestehen bleiben.

Der Festlegung der neuen Polizeireviere ist eine fachlich fundierte Prüfung verschiedener Alternativen vorausgegangen. Dabei fanden Kriterien Berücksichtigung wie

- zu betreuende Einwohner unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung,
- Fläche des Zuständigkeitsbereiches,
- Anzahl der Straftaten und Verkehrsunfälle,
- Belastung durch Sondereinsatzlagen,
- angemessene Interventionszeiten des Streifendienstes, insbesondere aufgrund entstehender Entfernungen,
- Lage im künftigen Zuständigkeitsbereich,
- Gewährleistung der Präsenz vor Ort,
- kriminalgeografische Aspekte und infrastrukturelle Gegebenheiten,

- Führbarkeit der zukünftigen Dienststellen hinsichtlich Personalstärken und Dienstorganisation sowie
- kommunale Bezüge.

Das Polizeirevier Coswig-Radebeul wird mit dem Polizeirevier Meißen zusammengeführt. Die Revierführung sowie der Streifendienst werden ihren Dienstsitz in Meißen haben. Dafür spricht insbesondere die zentrale Lage der Stadt im Zuständigkeitsbereich. Dies ist für die Anfahrtszeiten des Streifendienstes in die jeweiligen Streifenbereiche bzw. zu den Ereignisorten von wesentlicher Bedeutung.

An den Standorten Coswig und Radebeul werden neben Bürgerpolizisten Kräfte des Polizeireviers Meißen, beispielsweise des Kriminaldienstes, ihren Dienst versehen. Damit ist auch weiterhin die Präsenz der Polizei in den Städten Coswig und Radebeul sowie in Weinböhla gewährleistet.

Die vom Petenten vermutete Betreuung des bisherigen Polizeireviers Coswig-Radebeul durch die Dresdner Polizei ist nicht beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund ist auch keine Kollision mit Einsatzlagen in der Landeshauptstadt Dresden zu erwarten.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.